

ANMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen, unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes, bei der Meldebehörde anzumelden.
- Bei der Anmeldung bei der Meldebehörde ist die Vorlage einer **Bestätigung des Wohnungsgebers** (Wohnungsgeberbestätigung) über den Einzug in die Wohnung erforderlich. Wohnungsgeber sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte - dazu gehören insbesondere auch Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein; für Untermieter ist es der Hauptmieter.
- Mit der Abgabe der Ausfertigungen des ausgefüllten Anmeldescheins erfüllen Sie die Verpflichtung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG). Die Angaben werden von Ihnen aufgrund des § 24 Abs.1 dieses Gesetzes erhoben.
- Werden Mitglieder derselben Familie oder Lebenspartner/-innen gemeinsam angemeldet, so genügt es, wenn **eine der meldepflichtigen Personen**, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, den Meldeschein ausfüllt und **unterschreibt**.*
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, gegebenenfalls **auch anderen Behörden und Stellen die Änderung der Anschrift mitzuteilen** (z. B. Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle)
- Für Einwohnerinnen und Einwohner mit mehreren Wohnungen im Inland: Sie können innerhalb des Bundesgebietes nur eine Hauptwohnung haben. Die zweite und jede weitere Wohnung sind Nebenwohnungen. Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnung bestimmt sich nach gesetzlichen Merkmalen. Die Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. **Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung einer minderjährigen Einwohnerin oder eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung einer behinderten Person, die in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag der behinderten Person bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.** Die Hauptwohnung ist vielfach Anknüpfungspunkt für Behördenzuständigkeiten, z.B. für die Ausstellung von Ausweisen und für die Ausübung des Wahlrechts.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und **lückenlos in deutlicher Schrift** - möglichst Block- oder Maschinenschrift - auszufüllen. Zutreffende Kästchen sind anzukreuzen. Bitte prüfen Sie, ob die **Fragen unter 16-18 auf Blatt 3 des Anmeldescheins** von Ihnen zu beantworten sind.
- **Einrichtungen und Personen der privaten Interessenssphäre erhalten auf Antrag Auskünfte aus dem Melderegister.** Gegenüber fünf Empfängern können Sie die Weitergabe dieser Daten ohne Begründung untersagen. Darüber hinaus können Sie die **Sperre** jeder Melderegisterauskunft beantragen, wenn sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person aus der Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder persönliche Freiheit erwachsen kann. **Die Begründung für diesen Antrag, über den die Meldebehörde entscheidet, ist schriftlich auf einem gesonderten Blatt abzugeben.**
- Die oder der Meldepflichtige hat der Meldebehörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben **erforderlichen Unterlagen** - auch über anzumeldende Familienangehörige - **vorzulegen** und auf Verlangen persönlich bei der Meldebehörde zu erscheinen.

*Hinweis:

Dieser Familiemeldeschein gilt nur für Angehörige mit gleichen bisherigen und künftigen Wohnverhältnissen. Hatten oder haben nicht alle Familienangehörigen die gleichen melderechtlichen Verhältnisse (bisherige und jetzige Wohnung, Status der Haupt- und Nebenwohnung), so ist für Personen mit abweichenden Meldeverhältnissen ein eigener Meldeschein auszufüllen. Dies gilt sinngemäß auch für Lebenspartnerschaften.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Anmeldescheins

Bitte kreuzen Sie im Kopf des Anmeldescheins an, ob Sie sich für eine Haupt- bzw. alleinige Wohnung oder eine Nebenwohnung anmelden. Die anderen Eintragungen im Kopf des Meldescheins werden von der Meldebehörde vorgenommen. **Die nachstehenden Randnummern der Erläuterungen beziehen sich auf die fett markierten Nummern der Fragen im Anmeldeschein.**

Der Eintrag für Haupt- bzw. alleinige Wohnung oder Nebenwohnung im Abschnitt "Angaben zur Wohnung" muss mit dem Eintrag im Kopf des Meldescheins übereinstimmen. Bei Untermietern ist der Name des Hauptmieters bzw. Wohnungsinhabers anzugeben, sofern der eigene Name nicht am Briefkasten angebracht ist.

Mit der Anmeldung für eine neue Wohnung können Sie gleichzeitig eine Änderung von Haupt- und Nebenwohnung (Statusänderung) vornehmen. Die Kästchen sind dann entsprechend anzukreuzen.

Zu Nummer

- 1** Es ist der vollständige aktuelle Familienname anzugeben. Bei mehrteiligen Familiennamen sind die Namensbestandteile anzugeben, z. B. Freiherr von.....
Es sind nur anzugeben: "Dr.", "Dr.h.c.", "Dr. E.h.", "Dr. e.h." (ohne weiteren Zusatz). Außer dem Doktorgrad werden keine anderen akademischen Grade oder Titel in das Melderegister aufgenommen.
- 3** Hier ist nur "w" für weiblich und "m" für männlich anzukreuzen.
- 6** Es sind nur folgende Abkürzungen anzugeben: **rk** (Römisch-katholisch), **ak** (Alt-katholisch), **fa** (Freie Religionsgemeinschaft Alzey), **fb** (Freireligiöse Landesgemeinde Baden), **fg** (Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz), **fm** (Freireligiöse Gemeinde Mainz), **fs** (Freireligiöse Gemeinde Offenbach), -- (keiner steuererhebenden Religionsgesellschaft angehörend), **ev** (Evangelisch), **lt** (Evangelisch-lutherisch), **rf** (Evangelisch-reformiert), **fr** (französisch-reformiert), **ishe** (Jüdische Gemeinde Frankfurt), **il** (Jüdische Gemeinden im Landesverband Hessen), **so** (Hugenotten, Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), Johanniskirche, Sonstige), **oa** (Ohne Angaben, gemeinschaftslos, keiner Religionsgemeinschaft angehörig).
- 7+8** Die Fragen beziehen sich nur auf den aktuellen Familienstand, aufgeschlüsselt nach:
LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA =Lebenspartnerschaft aufgehoben, NB = nicht bekannt.
- 12** Für die Art der Ausweise/Pässe und Seriennummern tragen Sie bitte ein:
PA = Personalausweis und die Seriennummer
RP = Reisepass und die Seriennummer
KRP = Kinderreisepass und die Seriennummer
RA = Reiseausweis für Ausländer, Flüchtlinge oder Staatenlose und die Seriennummer
AN = Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) und die Seriennummer
- 15** Folgenden Übermittlungs-/Auskunftssperren können durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen beantragt werden:
1. gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgemeinschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
 2. gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
 3. gegen die Übermittlung von Daten aus Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)
 4. gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
 5. gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)
 6. Sperre jeder Melderegisterauskunft nach § 51 BMG (nur bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder sonstige schutzwürdige Interessen)

Die Auskunftssperre Nr. 6 ist gesondert schriftlich zu begründen. Über die Auskunftssperre Nr. 6 werden die für die frühere und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden unterrichtet. Die Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden (§ 51 Abs. 4 BMG).

16-18 Bitte die Fragen auf der dritten Seite des Meldescheins nicht vergessen!



Anmeldung bei der Meldebehörde einer	Tagesstempel der Meldebehörde	Ausfertigung für die Meldebehörde							
<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		AW = Alleinige Wohnung HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung							
Zutreffendes bitte ankreuzen									
Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil 68519 Viernheim	Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung - soll sein - soll bleiben			
Neue Wohnung Einzug am:	Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze	HW/AW	NW	Nein	Ja	HW/AW	NW	Gemeindeschlüssel: 006.431.020	
Bisherige Wohnung Zuzug von bisheriger oder weiter bestehender Wohnung (falls Zuzug aus dem Ausland Angabe des Staates, sowie letzte frühere Anschrift im Inland)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Wohnungen in Deutschland		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:									
Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens-, u. Künstlernamen, Doktorgrad</small>	2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>		3 Geschl. w m		4 Geburtsdatum Tag Monat Jahr			5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Lfd. Nr.	6 Religion <small>siehe Erläuterungen</small>	Familienstand			9 Staatsangehörigkeit				
		7 <small>LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, NB (s. Erläuterungen)</small>	8 <small>seit: (Tag, Monat, Jahr)</small>						
1									
2									
3									
4									
5									
10	Tag und Ort der Eheschließung/-scheidung oder der Begründung/Aufhebung der letzten Lebenspartnerschaft								

Ausfertigung für die Meldebehörde

Personalausweis / Pass / Passersatz / Ankunftsnachweis					
Lfd. Nr.	11 Ausstellungsbehörde	12 Pass-/Ausweisart u. Serien-Nr. <small>(s. Erläuterungen)</small>		13 Ausstellungsdatum	14 gültig bis
		<small>Art</small>	<small>Seriennummer</small>	<small>(Tag, Monat, Jahr)</small>	<small>(Tag, Monat, Jahr)</small>
1					
2					
3					
4					
5					

Übermittlungs- / Auskunftssperre								
Lfd. Nr.	15 -siehe Erläuterungen-							
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6		
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<small>Sperre Nr. 6 befristet auf 2 Jahre</small>								
16 > Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden, - > Inhaber einer waffenrechtlichen und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis. 18 Sofern mindestens ein Merkmal zutrifft, bitte die nächste Seite ausfüllen.								

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Stadt Viernheim Bürgerbüro 68519 Viernheim i.A.	Meldepflichtige Person Unterschrift
--	--

Dienstgebäude: Bürgerbüro, Kettelerstr. 3 Öffnungszeiten: Mo.+Di. 7:30 – 16:30 Uhr, Mi. 7:30 – 19:00 Uhr, Do.+Fr. 7:30 – 12:30 Uhr, Sa. 10:00 – 12:00 Uhr



Anmeldung bei der Meldebehörde einer	Tagesstempel der Meldebehörde	Ausfertigung für die meldepflichtige Person			
<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		AW = Alleinige Wohnung HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung			
Zutreffendes bitte ankreuzen					
Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil 68519 Viernheim	Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?	
Neue Wohnung Einzug am:	Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze	HW/AW	NW	Nein	Ja
Bisherige Wohnung Zuzug von bisheriger oder weiter bestehender Wohnung (falls Zuzug aus dem Ausland Angabe des Staates, sowie letzte frühere Anschrift im Inland)					
Weitere Wohnungen in Deutschland					
Gemeindeschlüssel: 006.431.020					
Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:					
Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens-, u. Künstlernamen, Doktorgrad</small>	2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>	3 Geschl. w m	4 Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>	5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>
1					
2					
3					
4					
5					
Lfd. Nr.	6 Religion	Familienstand		9 Staatsangehörigkeit	
		7 <small>LD, VH, VW, GS,LP, LV, LA, FU (s. Erläuterungen)</small>	8 <small>seit: (Tag, Monat, Jahr)</small>		
1					
2					
3					
4					
5					
10	Tag und Ort der Eheschließung/-scheidung oder der Begründung/Aufhebung der letzten Lebenspartnerschaft				

